



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
Grundschulen,
Grund- und Realschulen plus
und Grund- und Hauptschulen**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

30. Juni 2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
94B
Bitte immer angeben! Elke Schott
elke.schott@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2875
06131 16-172875

Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

das Schuljahr 2019/2020 neigt sich seinem Ende zu. Wir blicken auf ein Schulhalbjahr zurück, wie wir es bisher noch nicht gekannt haben – geprägt vom Ausbruch einer weltweiten Epidemie, einem vollständigen gesellschaftlichen Lockdown und der anschließenden schrittweisen Wiederaufnahme der Aktivitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen. Geprägt gerade im Schulbereich auch von organisatorischen Meisterleistungen der gesamten Schulgemeinschaft, hohem persönlichem Engagement aller Beteiligten, einem deutlichen Digitalisierungsschub und vielen flexiblen und individuellen Lösungen für bisher nicht gekannte Fragen und Problemstellungen.

Nachdem sich die allgemeine Infektionslage stetig verbessert und mittlerweile auf einem sehr niedrigen Niveau stabilisiert hat, hat sich das gesellschaftliche Leben insgesamt wieder ein Stück weit normalisiert. Und das muss auch für den schulischen Bereich gelten, zumal das Recht auf Bildung für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen grundlegend ist. Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des sozialen Lebens und der Gemeinschaft.



Am 18.06.2020 haben sich deshalb die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder nach der Beratung mit Gesundheits- und Bildungsexpertinnen und -experten darauf verständigt, nach den Sommerferien wieder bundesweit in allen Schulen den Regelbetrieb aufzunehmen - sofern das Infektionsgeschehen dies weiterhin zulässt.

Auch wenn es zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nicht möglich ist, das Infektionsgeschehen zum Beginn des neuen Schuljahres vorherzusehen, wollen wir Ihnen weitere Planungsgrundlagen für die Gestaltung des nächsten Schuljahres übermitteln, damit Sie und die Schulgemeinschaft den Schulstart am 17.08.2020 bestmöglich vorbereiten können. Mit Schreiben vom 03.06.2020 haben Sie bereits erste allgemeine Hinweise zur Vorbereitung des neuen Schuljahres 2020/2021 erhalten. Heute übersenden wir Ihnen weitere Informationen in Form von Leitlinien speziell für Ihre Schulart.

1. Drei mögliche Szenarien

Unter sorgfältiger Abwägung des Infektionsgeschehens und dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung sind drei unterschiedliche Szenarien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 möglich:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Bei weiterhin niedriger Infektionsrate entfällt das Abstandsgebot in Schulen. Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung. Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden. Die Betreuung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ erfolgt im Regelbetrieb. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests nach Nr. 4 des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. Fassung vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Aufgrund eines Anstiegs des Infektionsgeschehens werden für eine Schule, eine Region oder das Land das generelle Abstandsgebot und ggf. weitere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in Schulen wieder eingeführt. Damit wird ein Wechsel zwischen Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen erforderlich.

Eine Notbetreuung ist anzubieten.

Die Organisation und Durchführung einer Notfallbetreuung im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ regeln die Träger des Angebots in Absprache mit der Schulleitung auf der Grundlage des Schreibens des Ministeriums für Bildung vom 28.4.2020.



Es ist zu beachten, dass die mit dem Schreiben vom 23.06.2020 veröffentlichten geltenden Regelungen zur Mittagsverpflegung und zum Mensabetrieb in der Ganztagschule in Angebotsform analog anzuwenden sind. (https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Leitlinien_GTS_20-21.pdf)

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (einzelne Klassen oder Klassenstufen) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht erfolgen.

Eine Notbetreuung ist bei einer teilweisen Schulschließung für die davon nicht betroffenen Schülerinnen und Schüler anzubieten. Das Angebot der „Betreuenden Grundschule“ kann in diesem Fall, wie unter Szenario 2 beschrieben, stattfinden, sofern das Gesundheitsamt nichts Anderes verfügt.

Da die Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht längerfristig vorhersehbar ist, müssen die Schulen auf alle drei Szenarien vorbereitet sein. Das bedeutet, dass für jedes Szenario ein organisatorisches und pädagogisches Konzept erarbeitet werden muss, das ggfs. mit dem Träger der Betreuenden Grundschule abzustimmen und bis zum Ende der Sommerferien der Schulaufsicht vorzulegen ist. Gerade für die Szenarien 2 und 3 empfiehlt es sich frühzeitig den Schulelternbeirat einzubeziehen.

2. Unterrichtsorganisation

Grundsätzliches

- Von allen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten sowie allen Lehrkräften und dem regelhaft in der Schule eingesetzten Personal müssen E-Mail-Adresse und Telefonnummer aktualisiert werden.
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich in der Nutzung digitaler Medien und insbesondere in der Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule fortzubilden.
- Insbesondere sollen alle Lehrkräfte Routine in der Nutzung von Videokonferenzen (als Organisatorinnen/Organisatoren und als Teilnehmende) und von Lernplattformen, insbesondere Moodle entwickeln.
- Zu Beginn des Schuljahres werden alle Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit für sie geeigneten Lernplattformen und einem Videokonferenzsystem eingeführt. Webex stellt eine Übergangslösung dar. Spätestens im zweiten Schulhalbjahr wird Webex durch das landeseigene System BigBlueButton abgelöst.



- Leitlinien für die Durchführung und Organisation der Ganztagschule in allen drei Szenarien können Sie dem Schreiben vom 23.06.2020 (https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Leitlinien_GTS_20-21.pdf) entnehmen. Die Regelungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und zum Mensabetrieb entnehmen Sie bitte diesem Schreiben.

Fernunterricht

- Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 tritt eine Änderung des Schulgesetzes in Kraft, die festlegt, dass die Schule zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzt. Diese sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Im Bedarfsfall können digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten (§ 1 Abs. 6 SchulG neue Fassung). Schulen, die noch über keine Lehr-Lernplattform verfügen, empfehlen wir dringend die Einführung von moodle@rlp. Das PL wird die bestehenden Angebote schulartspezifisch weiter ausbauen. (siehe hierzu auch Nr. 6)
- Fernunterricht soll entsprechend den geltenden Stundenplänen erteilt werden. Für die Gestaltung des Fernunterrichts gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B. Videokonferenzen mit der Lerngruppe oder Wochenplanarbeit mit Telefonkonferenzen und Feedback durch die Lehrkraft. Unabhängig von der Organisationsform müssen auch im Fernunterricht den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause erteilt werden. Deren Erledigung wird von der Lehrkraft überprüft; sie kann auch in die Leistungsbeurteilung einfließen.
- Die Klassenleitung koordiniert Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge, die im Rahmen des Fernunterrichts oder für die Phasen häuslichen Lernens (Szenarien 2 und 3) den Schülerinnen und Schülern erteilt werden. Die Schülerinnen und Schüler organisieren, dokumentieren und reflektieren mit Hilfe eines an das Alter der Schülerinnen und Schüler angepassten Lernplaners¹ das Lernen und Arbeiten zuhause.
- Auf Druckaufträge für Schülerinnen und Schüler sollte verzichtet werden; nicht jeder Haushalt hat einen Drucker. Vorrangig sind die eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte zu verwenden.
- Schülerinnen und Schüler brauchen auch im Fernunterricht regelmäßig Rückmeldung. Jede Lehrkraft, die Fernunterricht erteilt, muss mindestens zweimal pro Woche in einem festgelegten Zeitraum den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen geben oder für Fragen zur Verfügung stehen.
- Auch für die Eltern müssen Möglichkeiten zur verlässlichen Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften sichergestellt sein.

¹ „Kalender“ für die Schülerinnen und Schüler, um ihr häusliches Lernen zu strukturieren und zu dokumentieren



- Unabhängig von der Organisationsform sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Fernunterricht teilzunehmen.
- Fernunterricht wird wie der Präsenzunterricht im Klassenbuch dokumentiert.

Planung des Unterrichts

- Im Schreiben vom 03.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass zum Ende des laufenden Schuljahres in allen Klassen und Fächern der jeweils erreichte Lernstand festgehalten werden soll. Konkret reicht es aus, bei einem Lehrkräftewechsel zu notieren, welche Inhalte bzw. Themen nicht bearbeitet werden konnten, damit die Lehrkraft, die die Klasse übernimmt, dies berücksichtigen kann.
- Praktisches Arbeiten (z.B. Schülerexperimente in den Naturwissenschaften, praktische Partnerarbeiten in Bildender Kunst) sollte auf ein Minimum beschränkt werden, da die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen schwierig sind.
- Zu folgenden Themen erhalten Sie gesonderte Informationen:
 - Chor, Orchester, Bläsergruppen, Bläserklassen,
 - Sportunterricht.

Unterrichtsorganisation in den verschiedenen Szenarien

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Der Unterricht kann als durchgängiger Präsenzunterricht in regulärer Klassen- und Lerngruppengröße nach dem regulären Stundenplan erteilt werden. Auch klassen- und jahrgangsübergreifende Unterrichtsveranstaltungen können stattfinden. Die bekannten, eingangs erwähnten Hygieneregeln sind einzuhalten („Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils gültigen Fassung).

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Alle Klassen und Lerngruppen werden in Teilgruppen zu in der Regel höchstens 15 Schülerinnen und Schülern im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht in der Schule und häuslichen Lernphasen unterrichtet. Der Präsenzunterricht wird nach dem regulären Stundenplan erteilt. Die häuslichen Lernphasen werden in der Präsenzphase vorbereitet und die Ergebnisse in der Präsenzphase abgerufen, besprochen und ggf. bewertet.

Die Klassenstufe 1 soll bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht erhalten.



Der Unterricht in klassenübergreifend zusammengesetzten Lerngruppen (Religion/Ethik) findet statt. Förder- und Unterstützungsangebote finden statt (auch um ggf. entstandene Defizite während der Schulschließung auszugleichen).

Klassen unter 15 Schülerinnen und Schülern können wie bisher auch durchgehend Präsenzunterricht erhalten.

Eine Notbetreuung ist anzubieten.

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Die Schulen müssen auf den Fall einer teilweisen oder gänzlichen Schulschließung vorbereitet sein. In diesem Fall muss der Unterricht in der betroffenen Schule bzw. für die betroffenen Gruppen umgehend als Fernunterricht organisiert werden. Die Lehrkräfte müssen deshalb darauf vorbereitet sein, ihren Unterricht kurzfristig auf das Lernen mit digitalen Medien umzustellen.

Auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 sind hierzu sukzessive bereits im Präsenzunterricht mit Komponenten des videogestützten Unterrichts vertraut zu machen. Die Eltern und Sorgeberechtigten sind über geeignete Informationswege bereits im Vorfeld einzubeziehen.

3. Lehrkräfteeinsatz

Im Fall von Szenario 1 bestehen hinsichtlich des Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Dies gilt grundsätzlich für das gesamte schulische Personal, auch im Falle z.B. etwaiger Grunderkrankungen oder einer Schwangerschaft. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, zur Erteilung von Präsenzunterricht verpflichtet sind.

In den Szenarien 2 und 3 sind Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, nur dann vom Präsenzunterricht befreit, wenn dies nach dem im „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Verfahren festgestellt wurde. Diese Lehrkräfte erfüllen ihre Dienstverpflichtung, indem sie von zu Hause aus Unterricht erteilen und sonstige schulische Aufgaben weitgehend von zu Hause aus wahrnehmen.

Im kommenden Schuljahr, insbesondere im Fall der Szenarien 2 und 3, ist zur Entlastung der einzelnen Lehrkräfte eine engere Zusammenarbeit auf der Stufe bzw. im Team zu empfehlen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf oder spezifischen Lernschwierigkeiten sollte als eigene Lerngruppe stattfinden.

Zur Entlastung der Lehrkräfte können auch andere Personen Aufgaben außerhalb des Unterrichts übernehmen wie z. B. Pausenaufsichten.



Auch die Notbetreuung kann im Einzelfall durch andere Personen als Lehrkräfte erfolgen. In Frage kommen beispielsweise Lehramtsstudierende sowie Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Auf die Leitlinien für die Durchführung und Organisation der Ganztagschule vom 23.06.2020 wird verwiesen.

4. Dokumentation der Anwesenheit

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, muss in den Szenarien 1 und 2, aber vor allem in Szenario 3 sichergestellt werden, dass die Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen tagesaktuell erfolgt. Dokumentiert wird:

- die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (über die Klassenbücher),
- die Anwesenheit von Lehrkräften und des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals und deren Kontakt mit den Schülergruppen (über den Stundenplan, den Vertretungsplan und den Aufsichtsplan sowie die jeweilige Raumzuteilung),
- die Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte)
- die Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleitern, außerschulischen Partnern, Erziehungsberechtigten sowie von Besucherinnen und Besuchern (über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat).

5. Sonstiger Schulbetrieb

Im kommenden Schuljahr muss besonders sorgfältig geprüft werden, welche schulischen Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden können. Dies wird davon abhängig sein, ob die dafür eingeplante Zeit im Verhältnis zur notwendigen Aufarbeitung der ggf. versäumten Unterrichtsinhalte steht.

Schulische Veranstaltungen, die an außerschulischen Lernorten stattfinden, dürfen unter Beachtung der dort jeweils geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden.

Einschulungsfeiern können grundsätzlich unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt werden. Im Hinblick auf die zeitlichen und personellen Ressourcen zur Planung und Durchführung dieser Feiern aber auch mit Blick auf das Infektionsrisiko gilt die Empfehlung, die Größe der Feier den örtlichen Gegebenheiten der Schule anzupassen.



Für die anstehenden Einschulungsfeiern sollen folgende Hinweise berücksichtigt werden:

- An Einschulungsfeiern können Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und schulisches Personal sowie die Eltern teilnehmen. Die Veranstaltungen können auch draußen stattfinden.
- Die Anzahl der Gäste ist so zu bemessen, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt ist. Dieser Mindestabstand gilt nicht für Menschen, die in einem Haushalt leben. Eltern können also direkt mit ihren Kindern zusammensitzen.
- Eine tagesaktuelle Dokumentation der Anwesenden muss erfolgen.
- Bei Szenario 1 müssen die Schülerinnen und Schüler untereinander keinen Mindestabstand einhalten.
- Die Beachtung des Abstandes zwischen Erwachsenen ist beim Zu- und Abgang durch geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen. Die Räume sind vor und nach der Veranstaltung gut zu lüften.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen gesund sein, sie dürfen insbesondere keine Symptome einer akuten Erkältung oder Atemwegserkrankung zeigen.
- Die sonstigen Maßnahmen des Infektionsschutzes und der allgemeinen Hygiene zur Reduzierung des Infektionsrisikos müssen beachtet werden.

Die Grundschule informiert den Träger ihrer „Betreuenden Grundschule“ zeitnah durch die Übermittlung dieses Schreibens in Verbindung mit dem Schreiben an die Ganztagschulen in Angebotsform vom 23.6.2020, um dem Träger für die Zeit nach den Sommerferien Handlungssicherheit zu geben.

6. Unterstützungsangebote für Schulen

Auf der zentralen Informationsseite <https://schuleonline.bildung-rp.de> werden durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) Unterstützungsangebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Informationen zu den verfügbaren digitalen Werkzeugen sowie Erklärvideos und Organisationshilfen bereitgestellt.

Die Handreichung „Anregungen und Angebote für den Präsenz- und Fernunterricht“ beinhaltet Informationen für Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zum häuslichen Lernen, zum Zusammenleben in Zeiten sozialer Distanzierung und zum Umgang mit Stress und herausfordernden Situationen in der Familie. Das PL entwickelt auf Basis der im aktuellen Schulhalbjahr gemachten Erfahrungen das Thema Verzahnung von Fern- und Präsenzunterricht weiter.

Auf moodle@rlp (<https://lms.bildung-rp.de/austausch/>) können sich Schulleitungen und Lehrkräfte fach- und schulspezifisch austauschen und gute Praxisbeispiele miteinander teilen.



Dort findet sich unter „Grundlagen der digitalen Bildung“ das Einstiegsangebot „Erste Schritte in Moodle“, das für interessierte Lehrkräfte alle Selbstlernangebote bündelt, die jederzeit genutzt werden können: <https://lms.bildung-rp.de/austausch/enrol/index.php?id=364>.

Vielfältige Fortbildungsangebote wie z. B. (Online-)Kurse zur Nutzung von elektronischen Lernplattformen in der Schul- und Unterrichtsorganisation, digitale Lehr-Lern-Formate, digitale Werkzeuge oder Apps im Unterricht werden auf <https://fortbildung-online.bildung-rp.de> veröffentlicht.

Für Schulleitungen wurde der Kurs „Schulleitung online“ auf der Lernplattform moodle@rlp eingerichtet. Er enthält neben einem offenen Austauschforum auch Organisationshilfen, Interviews, Videos und Praxisbeispiele sowie Hinweise auf eine Schulleitungshotline.

Die Beraterinnen und Berater des pädagogischen Beratungssystems stehen mit ihren spezifischen Angeboten Schulen und Schul-Netzwerken auf Nachfrage zur Verfügung und bieten Unterstützungsangebote in den Bereichen Qualitätsentwicklung im Unterricht und Schulleben an. Die Beraterinnen und Berater für das Lernen mit Medien bieten Online-Beratung/Online-Sprechstunden an. Auch die landesweit 14 Schulpsychologischen Beratungszentren sind zu Fragen aus der Schulpraxis ansprechbar. Lehrkräfte und Schulleitungen können zu Themen wie „Mit Schülerinnen und Schülern wieder ins Gespräch kommen“, „Ängste und Unsicherheiten bearbeiten“, „digital Feedback geben“ etc. schulpsychologische Beratung in Anspruch nehmen. Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie auf <https://beratung.bildung-rp.de> bzw. <https://schulpsychologie.bildung-rp.de/>.

Das Online-Medien-Gesamtangebot (OMEGA) wird auf <https://omega.bildung-rp.de> bereitgestellt. Neben Videos und didaktischen Materialien werden auch Lernobjekte und Unterrichtsbeispiele zum Medienkomp@ss angeboten. Die Zugangsdaten können über die kommunalen Medienzentren angefordert werden.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

wir alle wollen im kommenden Schuljahr so viel Normalität wie möglich und das bedeutet auch: so viel Präsenzunterricht wie möglich für alle. Dennoch sollten wir gewappnet sein für andere Szenarien, die wir nicht selbst in der Hand haben.



Ich weiß, dass die Vorbereitung auf dieses kommende Schuljahr 2020/2021 Ihnen so viel Arbeit abverlangt wie noch nie bei der Vorbereitung eines Schuljahres.

Ich bin Ihnen für Ihren Einsatz sehr dankbar und habe großen Respekt davor, wie Sie die Herausforderungen der Krise gemeistert haben und meistern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elke Schott